

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Bildung

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 17/1818 -

Abitur nach 9 Jahren - (Oberstufen-)Reform richtig angehen

Berichterstatlerin:

Abgeordnete Korte

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/1818 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 04.07.2018 /Ausgegeben: 05.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Abitur nach 9 Jahren - (Oberstufen-)Reform richtig angehen“ (Drucksache 17/1818) wurde am 22. März 2018 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur federführenden Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, dem Wissenschaftsausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss.

B Inhalt des Antrags

Seit Inkrafttreten des 8jährigen gymnasialen Bildungsgangs sehen sich - so die antragstellende Fraktion der SPD - Schüler, Lehrkräfte und auch Eltern Problemen in Bezug auf Leistungsdruck, Lernmittel und Lehrplänen gegenüber. Auch die Einschränkung der Durchlässigkeit durch die Abkoppelung der Gymnasien von anderen Schulformen wird kritisch gesehen. Vor diesem Hintergrund hat der Runde Tisch zur Schulzeitverkürzung versucht, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und hat verschiedene Ansätze zur praktischen Umsetzung erarbeitet, die jedoch zu keiner gesetzlichen Regelung geführt haben.

Durch die aktuelle Leitscheidung der Landesregierung soll nunmehr wieder ein 9jähriger Bildungsgang eingeführt werden. Die jeweiligen Schulkonferenzen werden dabei entscheiden, ob sie dennoch am 8jährigen Bildungsgang festhalten möchten

Unter den Schlagworten „Probleme bei einer Entscheidung durch die Schulkonferenz“, „Reform der Oberstufe ermöglicht individuelle Lösungen“ und „Schulträger bei ihrer Aufgabe unterstützen“ legt die antragstellende Fraktion ihre Vorschläge zu Problemstellungen vor.

Abschließend soll der Landtag - so die Fraktion der SPD - aufgefordert werden, folgendes festzustellen:

- „1. Die Reformierung des gymnasialen Bildungsganges muss die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen.
2. Die Reform muss in der dem Anlass angemessenen Gründlichkeit durchgeführt werden.
3. Die Reform kann nur für alle Schulen einheitlich gestaltet werden, deshalb gibt es den Bildungsgang G9 an jedem Gymnasium. Diese Leitscheidung muss das Land verbindlich für alle Schulen treffen.“

Ferner soll das Parlament auf Vorschlag der Fraktion der SPD die Landesregierung auffordern,

- „1. Das Abitur nach 13 Jahren wird als Bildungsgang für alle Gymnasien in NRW eingeführt.
2. Nach erfolgreichem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Abschluss. Die zweite Fremdsprache wird in der Klasse 7 eingeführt.
3. Gleichzeitig wird die Oberstufe so reformiert, dass der Regelfall das Abitur nach neun Jahren ist, die Absolvierung nach acht Jahren schulrechtlich aber möglich bleibt.
4. Es wird eine Übergangsregelung geschaffen, die ermöglicht, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 bei Einführung der Reform profitieren können.
5. Zeitgleich mit dem neuen Schulgesetz ist ein Gesetz zum Konnexitätsausgleich vorzulegen.“

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 22. März 2018 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine gemeinsame Anhörung von Sachverständigen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drs. 17/2115) verständigt. Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat am 20. April 2018 entschieden, sich an der Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

Am 2. Mai 2018 wurden folgende Experten im Teil I der Anhörung gehört:

Sachverständige	Stellungnahme
Klaus Hebborn Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/558
Claus Hamacher Dr. Jan Fallack Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/549
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	

Sachverständige	Stellungnahme
Carolin Krause Dezernentin der Stadt Bonn Bonn	17/552
Tim Kähler Bürgermeister der Stadt Herford Herford	17/584
Daniela Schneckenburger Dezernentin der Stadt Dortmund Dortmund	17/579
Burkhard Hintzsche Dezernent der Stadt Düsseldorf Düsseldorf	17/557
Dr. Agnes Klein Dezernentin der Stadt Köln Köln	17/497
Dr. Thomas Weckelmann Otmar Scholl Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/575
Christiane Schubert Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Rüdiger Käuser Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung Siegen-Weidenau	17/546

Sachverständige	Stellungnahme
Susanne Roepke Peter Dück Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V. Düsseldorf	17/560
Dirk Gellesch Graf-Engelbert-Schule Bochum	nein
Dr. Christina Herold Landeselternkonferenz NRW Duisburg	17/585
Prof. Dr. Hinnerk Wißmann Rechtswissenschaftliche Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster	17/553
Prof. Dr. iur. Bernd Grzeszick Universität Heidelberg Heidelberg	17/589
Prof. Dr. Thomas Goll Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie Technische Universität Dortmund	17/513
Prof. Dr. Jörg Ennuschat Juristische Fakultät Ruhr-Universität Bochum Bochum	17/593

(vgl. Ausschussprotokoll 17/263).

Im Rahmen des Teils II der Anhörung am 2. Mai 2018 wurden danach folgende Sachverständige gehört:

Sachverständige	Stellungnahme
Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung Landesverband Nordrhein-Westfalen Dortmund	17/548
Peter Silbernagel Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/539
Brigitte Balbach lehrer.nrw Düsseldorf	nein
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	17/532
Rüdiger Käuser Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung Siegen-Weidenau	17/546
Martin Sina Rheinische Direktorenvereinigung Brauweiler	17/538
Dr. Christina Herold Elternkonferenz Nordrhein-Westfalen Duisburg	17/585

Sachverständige	Stellungnahme
<p>Dr. Herbert Heermann Katholische Elternschaft Deutschlands Landesverband NRW Bonn</p>	<p>17/551</p>
<p>Jutta Löchner Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf</p>	<p>17/533</p>
<p>Reiner Dahlhaus Landeselternschaft der integrierten Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. Dortmund</p>	<p>17/543</p>
<p>Luca Samlidis LandeschülerInnenvertretung NRW Düsseldorf</p>	<p>17/550</p>
<p>Preeteshwar Sascha Gill Krefeld</p>	<p>nein</p>
<p>Micha Kreitz Gymnasium Am Turmhof Mechernich</p>	<p>17/542</p>
<p>Dirk Gellesch Graf-Engelbert-Schule Bochum</p>	<p>nein</p>
<p>Wilfried Bock Daltongymnasium der Stadt Alsdorf Alsdorf</p>	<p>17/541</p>

Sachverständige	Stellungnahme
Verena Verspohl Arnsberg	nein
Prof. Dr. Thomas Goll Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie Technische Universität Dortmund	17/513
Dr. Gabriele Klewin Wissenschaftliche Einrichtung Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld Bielefeld	17/547
Prof. Dr. Stephan Thomsen Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Hannover	17/522

(vgl. Ausschussprotokoll 17/264).

Zudem sind im Zuge einer schriftlichen Anhörung weitere Sachverständige um Stellungnahmen gebeten worden:

erbeten von	Stellungnahme
Anja Weber Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW, Düsseldorf	17/532
Roland Staude Deutscher Beamtenbund, Landesverband NRW, Düsseldorf	17/539 (Philologen- Verband)

erbeten von	Stellungnahme
Ulrich Bösl Christl. Gewerkschaftsbund Deutschlands, Landesverband NRW, Duisburg	17/534
Ilona Dubalski-Westhof Verein kath. Deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband NRW, Essen	
Dr. Mario Vallana Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Siegen	17/572
Andrea Heck Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V., Recklinghausen	17/555
Behrend Heeren Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund	17/544
Martin Schulte Bildungspolitischer Landesverband der in NRW aktiven Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Köln	17/580
Dr. iur. Luitwin Mallmann unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	17/525
Gabriele Pappei Unfallkasse NRW, Düsseldorf	17/529

D Abstimmung

- Mitberatung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 8. Juni 2018 abschließend mit dem Antrag beschäftigt. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Am 6. Juni 2018 hat sich der Wissenschaftsausschuss mit dem Antrag befasst. Während die Fraktion der SPD dem Antrag zustimmte, lehnten ihn die Fraktionen von CDU und FDP ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD haben sich enthalten.

Der Antrag wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Juni 2018 letztmalig aufgerufen. Hier wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

- Federführung

Zur abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 4. Juli 2018 hat die Fraktion der SPD mit Drucksache 17/3004 einen Änderungsantrag vorgelegt:

„1. Der Antrag wird unter Punkt III wie folgt geändert:

- a) *Punkt 4: „4. Es wird eine Übergangsregelung geschaffen, die ermöglicht, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 bei Einführung der Reform profitieren können.“*

wird ersatzlos gestrichen.

- b) *Die folgende Aufzählung wird in ihrer Nummerierung angepasst.“*

Dem Änderungsantrag wurde von der Fraktion der SPD zugestimmt; von den Fraktionen von CDU und FDP wurde er abgelehnt. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD haben sich enthalten.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde im Ausschuss für Schule und Bildung am 4. Juli 2018 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Enthalten haben sich zum Antrag die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.